



STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (Teilzeit geeignet) unbefristet als

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter (m/w/d) Recht

im Referat 404 - Wasser - am Standort Halle (Saale) zu besetzen.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 10 TV-L bzw. Besoldungsgruppe A 11 BesO bewertet.

Das Referat Wasser nimmt Aufgaben als Aufsichts-, Widerspruchs- und Vollzugsbehörde aus dem Bereich der Wasserwirtschaft (ausgenommen die Abwasserbeseitigung) wahr. Gleichzeitig ist das Referat Zuwendungsgeber und Planungsbehörde. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser>.

Unser Angebot:

- Einsatz auf einem zukunftssicheren Arbeitsplatz
- flexibles Arbeitszeitmodell mit der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ein Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen
- ein breitgefächertes Fortbildungsangebot und betriebliches Gesundheitsmanagement
- für Tarifbeschäftigte: eine Sonderzahlung am Jahresende nach § 20 TV-L sowie eine betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- eine gute Verkehrsanbindung an den ÖPNV und Unterstützung Ihrer Mobilität mit dem JobTicket

Aufgabengebiete:

- Durchführung von Fördermaßnahmen mit Mitteln des EFRE, ELER und mit nationalen Mitteln
- Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte
 - Überprüfung und Beratung hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Rechtsaufsicht über die Unterhaltungsverbände inklusive rechtlicher Beratung, insbesondere zu Satzungen, Aufstellung der Haushaltspläne, Haushaltssystematik, Mitgliedschaft, Beitragsumlage, Erschwernisumlage, Mehrkosten, § 56a WG LSA, Berufene
 - Wahrnehmung der Aufgaben nach WVG als obere Aufsichtsbehörde gem. WVG AG LSA
 - Teilprüfung von Unterhaltungsverbänden (Haushalts- und Rechnungsprüfung, Satzungen)
 - Beratung der unteren Wasserbehörden zu rechtlichen Fragen zu Gemeingebrauch, Wasserwehren, Beregnungsverbänden, Schifffahrtsregelungen, Anwendung Wasserstraßengesetz
- Widerspruchsverfahren gegen Bescheide der unteren Wasserbehörden
- Klageverfahren gegen wasserrechtliche Entscheidungen
 - Registrierung der Aufforderung des VG zur Klageerwiderung
 - Zulässigkeitsprüfung und summarische Begründetheitsprüfung
 - Ermittlungen zum Sachverhalt, ggf. weitere Sachverhaltsermittlung durch Beteiligung anderer Referentenbereiche bzw. Referate des LVwA oder externer Dritter
 - Auswertung eingehender Stellungnahmen
 - Anfertigung schriftlicher Zuarbeiten
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten des Referates bei der Erfüllung der Aufgaben des Referates
 - Beratung der i. d. R. ausschließlich technisch qualifizierten Bearbeiter der Bereiche Wasserwirtschaft, Wasserrahmenrichtlinie, Fördermittel und Wasserentnahmeentgelt in verfahrens- und wasserrechtlichen Fragen; Prüfung von Einzelvorgängen, ggf. Erarbeitung von schriftlichen Stellungnahmen und rechtliche Prüfung von Bescheidentwürfen
 - Erarbeitung von Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Fragen bei Petitionen, Beschwerden etc.
 - Prüfung von Verwaltungs- und Rechtsvorschriften im Rahmen geplanter Änderungen seitens der obersten Wasserbehörde
 - Bearbeitung von allgemein- bzw. wasserrechtlichen Anfragen von grundsätzlicher Bedeutung; Fertigung von Vermerken, Stellungnahmen und Berichtsentwürfen

- Kostenrecht (Erarbeitung von Handreichungen und Handlungsempfehlungen für im Referat, einheitlich anzuwendende Auslegungen von Kostenstellen, Zusammenarbeit mit anderen Referaten zur Kostenerhebung)
 - Anwendungs- und Auslegungsfragen zum WHG und WG LSA im Referatsbereich und für die unteren Wasserbehörden
- Bearbeitung von Vorgängen nach dem Umweltschadensgesetz

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

Sie verfügen über die Befähigung für den Zugang zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder einer den beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt (Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LBG LSA) entsprechenden Laufbahn

oder

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich der Verwaltungswissenschaften bzw. über eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Abschluss als Verwaltungsfachwirtin oder Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder Beschäftigtenlehrgang II)

Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) mit einer mehrjährigen (mindestens 2 Jahre) der geforderten Qualifikation entsprechenden Berufserfahrung werden bevorzugt im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Sie sind im Besitz des Führerscheines der Klasse B und sind bereit zu Dienstreisen mit einem Dienst-KFZ als Selbstfahrerin/Selbstfahrer (m/w/d).

Der sichere Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel) ist für Sie selbstverständlich.

Darüber hinaus zeichnen Sie sich durch ausgeprägte Kompetenzen im Bereich Kommunikations- und Ausdrucksverhalten, Planungs- und Organisationsverhalten, Verantwortungsbereitschaft und Belastbarkeit sowie Sozialverhalten (Teamfähigkeit) aus.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Voraussetzungen?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung bis zum **09.08.2024** über <https://www.interamt.de> (Stellenangebots-ID 1154175). Bewerbungen, die per Post oder per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie werden gebeten, in Ihrer Bewerbung auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>.

Für nähere Auskünfte zum Stellenausschreibungsverfahren bzw. im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Hesse (Fachreferat)	0345 – 514 2410
Frau Güth (Personalreferat)	0345 – 514 1376

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.